



THESENPAPIER 2017

Machen wir die richtigen Dinge und machen wir die Dinge richtig?

THESENPAPIER 2017

WER IST DER LENKUNGSAUSSCHUSS FÜR INTEGRATION IN ARBEIT UND AUSBILDUNG DER LANDESHAUTSTADT DRESDEN?

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden hat im November 2015 einen Lenkungsausschuss zur Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt, insbesondere von Geflüchteten, einberufen. Hier arbeiten alle relevanten Ämter, Behörden und Partner des Arbeitsmarkts in Dresden zusammen, überprüfen die Integrationsprozesse und -abläufe mit dem Ziel, Verantwortungen, Handlungsstrategien und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Der Lenkungsausschuss tagt zweimonatlich und kann zu spezifischen Fragen Unterarbeitsgruppen bilden.

Der Lenkungsausschuss arbeitet:

- ämterübergreifend (Sozialamt, Jugendamt, Bürgeramt, Amt für Wirtschaftsförderung, Integrations- und Ausländerbeauftragte, Jobcenter, Agentur für Arbeit, BAMF)
- rechtskreisübergreifend (SGB II, III, VIII und Asylbewerberleistungsgesetz)
- die Akteure am Arbeitsmarkt einbeziehend (IHK, HWK, DGB, Amt für Wirtschaftsförderung, IQ Netzwerk Sachsen)
- die für Bildungsprozesse Verantwortlichen einbeziehend (SBA, BAMF).

Im Lenkungsausschuss sind die einzelnen Institutionen und Ämter durch aussagefähige Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen vertreten. Sie arbeiten sach- und konsensorientiert zusammen und verstehen sich als ein strategisches Gremium, welches die Verwaltungen unterstützt. Dabei sind sich die Teilnehmenden gegenseitig nicht weisungsbefugt. Sie haben sich aber auf verbindliche Kooperation geeinigt. Dafür werden gemeinsame Empfehlungen entwickelt und verabschiedet. Alle Mitglieder im Lenkungsausschuss sorgen dafür, dass die Empfehlungen des Lenkungsausschusses in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen kommuniziert werden und tragen für deren Umsetzung die Verantwortung.

Im Kontext dieses Thesenpapiers dient der Lenkungsausschuss als Vertretungs- und Austausch-gremium gegenüber dem Land, anderen Kommunen und den einzubeziehenden Bundes-ebenen.



Inhalt

Präambel	4
Die Thesen	5
1. Eine gelingende Integration in Arbeit und Ausbildung und somit in die Gesellschaft braucht Wissen, Motivation und die positive Erfahrung für den Einzelnen.	6
2. Es besteht ein Qualitätsproblem im Bereich der Sprach- und Wissensvermittlung.	8
3. Ordnungsrechtliche Aspekte des Aufenthaltsrechts können integrationspolitischen Erwartungen entgegenstehen.	10
4. Integration von Menschen braucht Menschen.	11
5. Das System muss die Integration des Menschen unterstützen und nicht der Mensch die Integration des Systems.	12
6. Integration als gesellschaftliche Aufgabe begründet auch eine gesellschaftliche Verantwortung.	13
Kontakt zum Lenkungsausschuss	14
Notizen	15

Präambel

WARUM EIN THESENAPIER?

Machen wir die richtigen Dinge und machen wir die Dinge richtig?

Die Fragestellung stammt aus dem Qualitätsmanagement und hat eine grundsätzliche Gültigkeit für viele Vorgänge und Abläufe bis hin zur persönlichen Situation. Sie beinhaltet auch die Frage nach Effizienz und Effektivität.

Sie impliziert damit eine Manöverkritik, welche Voraussetzung für eine Bewertung und bei Bedarf Grundlage für Veränderungsprozesse sein sollte.

Der Lenkungsausschuss für Integration in Arbeit und Ausbildung der Landeshauptstadt Dresden stellt in Übereinkunft aller beteiligten Akteure fest, dass wir viele richtige Dinge tun, aber nicht immer alles richtig machen. So stimmt im Ergebnis die Erwartung an einen gelingenden Integrationsprozess nicht mit der aktuellen Realität überein. Zu erkennen ist hierbei auch, dass die Erwartungen auf einen gesellschaftlichen Kontrakt abstellen, welcher zum Teil sehr unterschiedlich interpretiert wird. Dies wirft ebenso die Frage nach den Ursachen hierfür auf und nach der damit verbundenen Wirkung.

Des Weiteren: Die regionalen Strukturen kommen an systemische Grenzen, die nicht mehr nur mit der Einsicht in die Notwendigkeit und der Motivation vieler Aktiven überwunden werden können. Eine Beschreibung hierfür wäre ein Ziel-Erfolgs-Dilemma: Mit vielen einzelnen Schritten sind wir zwar erfolgreich, aber das Ziel der gelingenden Integration in Arbeit, Ausbildung und in die Gesellschaft wird nur in Einzelfällen wirklich gut erreicht.

WIE SOLL MIT DEM THESENAPIER GEARBEITET WERDEN?

Das Thesenpapier soll eine Grundlage für einen fachlichen und ehrlichen Dialog zwischen allen beteiligten Professionellen und Semiprofessionellen sein.

Wenn das Ziel, nämlich die Integration, Konsens des gemeinsamen Handelns ist, dann müssen wir überdenken,

- ob wir die richtigen Wege gehen,
- ob wir die Ressourcen effizient und effektiv einsetzen,
- ob die zugewanderten Menschen das Gefühl haben, gut mitgenommen zu werden und
- ob wir auch hinreichend auf die Eigenleistungsfähigkeit der zugewanderten Menschen abstellen.

Es geht ausdrücklich um das Erkennen von Veränderungspotenzialen vor dem Hintergrund, dass der Weg der Integration kein kurzer ist, sein Erfolg aber einen wesentlichen Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellt.



Die Thesen



THESENPAPIER 2017

1. EINE GELINGENDE INTEGRATION IN ARBEIT UND AUSBILDUNG UND SOMIT IN DIE GESELLSCHAFT BRAUCHT WISSEN, MOTIVATION UND DIE POSITIVE ERFAHRUNG FÜR DEN EINZELNEN.

Im Mittelpunkt der These steht der Mensch mit Migrationshintergrund im Kontext von Flucht und Asyl und seine entsprechende Perspektive.

Sprachkenntnisse und Wissen:

Nur der einzelne Mensch mit Migrationshintergrund im Kontext von Flucht und Asyl kann als Individuum ein eigenes Bestreben haben, sich eine neue Sprache anzueignen und neues Wissen zu erlangen.

Lösungsansätze:

- Mit dem Ankommen in Deutschland ist den Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext von Flucht und Asyl zu verdeutlichen, mit welchen Erwartungen sie sich persönlichen auseinander setzen müssen. Das System der Beratungsangebote, die Institutionen sowie das Ehrenamt sind in diesem Prozess der Gewinnung einer eignen integrationsförderlichen Einstellung wesentliche Partner.
- Es bedarf einer Verhältnismäßigkeit zwischen einer unterstützenden Hilfe mit dem Ziel der Selbsthilfe und einer bevormundenden, leistungersetzenenden Hilfe.

Motivation:

Die Alltagsbelastungen (psychische Belastungen: Unsicherheit, Unwissen, familiäre Erwartungen, Wohnung, Ausstattung etc.) führen zu Angst und Unsicherheit. Angst und Unsicherheit sind keine Grundlage für eine gelingende Integration! Sie behindern die berufliche Integration.

Lösungsansätze:

- Die Struktur der Flüchtlingssozialarbeit (MBE, JMD, kommunale FSA) darf nicht vom Aufenthaltstitel abhängig gemacht werden, sondern von der Beratungsnotwendigkeit im Lebenskontext. (**Lebensberatung**)
- Der fachliche Dialog und die verbindliche Kooperation zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren sind als Grundlage für die gemeinsame Zielerreichung und für realistische Erwartungen unverzichtbar. (**Lebensrealitäten statt Quotenvorgaben für die Betreuung und Beratung**)



Positive Erfahrungen und Perspektive:

Wie bewertet man seine Zeit in Deutschland? Was muss man in der Zeit bis zu einer ausstehenden (aufenthaltsrechtlichen) Entscheidung tun? Geht es nur um die persönliche Perspektive oder auch um die der Familie?

Lösungsansatz:

- Wir brauchen flexible Modelle, die auf den Wissens- und Erfahrungserwerb abstellen und auch den ökonomischen Aspekt der Arbeitsmarktmigration im Blick haben. Dieser ergibt sich u. U. auch bei der Rückkehr in das Herkunftsland. Ist das Leben in Deutschland eine Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und Wissen anzueignen oder bleibt dem Einzelnen der Zugang zu Bildung ohne dauerhaften Aufenthaltstitel verwehrt? (**Perspektivwechsel**)

2. ES Besteht ein Qualitätsproblem im Bereich der Sprach- und Wissensvermittlung.*

Sprachkenntnisse und Wissen:

Integrationskurse schließen nicht mit dem Niveau für die Einzelnen ab, auf dem ein Integrationsprozess aufbauen kann und Anschlussmaßnahmen wirken können. Insbesondere die zur Verfügung stehende Zeit und die Anzahl der Lernenden in den Integrationskursen können nur bedingt einen dauerhaften Lernerfolg gewährleisten.

Die Ausgestaltung der Sprachkurse orientiert sich nur bedingt an den kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten und an der Integrationsperspektive der Einzelnen.

Das erlernte Sprachniveau und die schulischen Kenntnisse erfüllen bei vielen Absolventen und Absolventinnen von Integrationskursen tatsächlich nicht die Mindestanforderungen für eine berufliche Qualifizierung oder Tätigkeit. Das anzustrebende Niveau begründet sich hierbei in der individuellen Integrationsperspektive.

Die am Arbeitsmarkt angebotenen Helfertätigkeiten sind für eine dauerhafte Integration nicht ausreichend und bieten keine lebenslange Perspektive. Am Arbeitsmarkt werden vorrangig Fachkräfte gesucht.

Strukturelle Ebene

- Die Strukturen sind nicht systemisch auf das Ziel ausgerichtet, 600 Stunden (ggf. 900) im Integrationskurs gewährleisten nicht bei allen B1.
- Ungeclusterte Gruppenzusammenstellungen berücksichtigen nicht die Auswirkungen der Unterschiede in den Ausgangslagen und behindern den Lernerfolg.

Prozessebene

- Das Qualitätsmanagement ist fehlend bzw. unzureichend.
- Ökonomisches Denken geht vor individuellem Lernbedarf.
- Fehlende Transparenz des BAMF zu Absolventenzahlen erschwert die Planung und Besetzung der Anschlussmaßnahmen.

Ergebnisebene

- Erwartungen an verwertbare Deutschkenntnisse werden nicht erfüllt.
- Anschlussmaßnahmen aus SGB II/III, Anpassungsqualifizierungen oder Maßnahmen bei Arbeitgebern können nicht ihre Wirkung entfalten.
- Lücken zwischen erreichtem Sprachniveau und sprachlichen Anforderungen von Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Arbeitstätigkeiten können derzeit nicht zeitnah geschlossen werden.



Lösungsansätze:

- Die Integrationskurse müssen in Zeitdauer und maximaler Teilnehmerzahl angepasst werden – mehr Zeit, weniger Teilnehmende. (**Sprache**)
- Es bedarf differenzierter Kursangebote, welche hinreichend auf die Bedarfe der Menschen abstellen und deren Lebenswirklichkeit berücksichtigen. (**z.B. familiäre Situation etc.**)
- Sprachkurszuweisungen sollten unter hinreichender Würdigung der Fähigkeiten und der Lebensumstände in passenden Clustern erfolgen. (**lernfördernde Gruppen**)
- Wir müssen Menschen mit Migrationshintergrund dauerhafte Angebote unterbreiten, um Allgemeinbildung im Verständnis des Niveaus des Deutschen Bildungssystems zu erwerben. (lebenslanges Lernen)
- Das Land Sachsen muss jungen Menschen zwingend einen deutschen Schulabschluss ermöglichen, damit eine berufliche Ausbildung erfolgreich absolviert werden kann. (**Schulabschluss**)
- Es müssen neue Wege für die Erreichung berufsqualifizierender Abschlüsse erprobt und installiert werden, die eine dauerhafte Integrationsperspektive bieten. Ausgangslage hierfür ist die Standortbestimmung des Einzelnen und die Bedarfslage zum Abbau seiner Integrationshemmnisse bzw. der Ausbau seiner Stärken.
- Neugestaltung der Sprachkurse (Integrationskurse) in Umfang, Struktur und Methodik. (**Sprachkursqualität**)
- Entwicklung eines transparenten Qualitätsmanagements für die Sprachkurse. (**QM durch das BAMF**)
- Transparenzoffensive des BAMF zu den Integrationskursen und zur Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung. Die Jobcenter brauchen namenskonkrete Aussagen zu Beginn, Ende, Wechsel und zur Erfolgswahrscheinlichkeit der Teilnahme. (**Transparenz**)
- Die Kursplanung (Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung) muss zwingend regional abgestimmt werden und es bedarf einer Verbindlichkeit in der Umsetzung. (**Verbindlichkeit**)
- Die Standards zur erfolgreichen Absolvierung der Dualen Ausbildungen brauchen mehr Zeit. (**Vorausbildungsjahr**)

* „Die im Thesenpapier aufgestellten Aussagen und Forderungen zur Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden von dort nicht bestätigt.“

3. ORDNUNGSRECHTLICHE ASPEKTE DES AUFENTHALTSRECHTS KÖNNEN INTEGRATIONSPOLITISCHEN ERWARTUNGEN ENTGEGENSTEHEN.**

In den Kommunen halten sich immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund auf, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Enttäuschte Hoffnungen und fehlende Perspektiven führen zu Konflikten bei den Migrantinnen und Migranten und zahlreichen Helfern und Unterstützern. Diese wirken sich auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen aus.

Lösungsansätze:

- zügiger Abschluss der Asylverfahren,
- zügiger Abschluss der Rechtsmittelverfahren im Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- Verteilung der geflüchteten Menschen auf die Kommunen erst dann, wenn Schutz gewährt wird,
- kontinuierliche Prüfung der Situation in den Herkunftsländern und Berücksichtigung in den Entscheidungen zum Asylverfahren und zur Rückführung,
- Unterstützung der Schaffung von Perspektiven in den Heimatländern und entsprechende Unterstützung von Rückkehrern; Die Rückkehrberatung ist als eine Alternative für den Einzelnen zu qualifizieren und personell zu stärken.
- Im Einzelfall bedarf es der Kommunikation und Transparenz zwischen den Beteiligten

** „Die im Thesenpapier aufgestellten Lösungsansätze zur Bearbeitung von Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden nach Rückmeldung des Bundesamtes bereits umgesetzt und stellen daher keine neu zu prüfenden Ansätze dar.“



4. INTEGRATION VON MENSCHEN BRAUCHT MENSCHEN.

Insbesondere die Großstadtjobcenter sehen sich immer größeren Erwartungen gegenüber, sind aber mit zu wenigen Ressourcen ausgestattet. Wenn die Jobcenter für die Menschen mit Aufenthaltsperspektive zuständig sind, müssen sie auch in die Lage versetzt werden, alle den Integrationsprozess beeinflussende Themen klären zu können.

Es braucht Wissensvermittlung zu Alltagsproblemen sowie einen intensiven sozialpädagogischen mittel- bis langfristigen Begleitungsprozess und keine Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage.

Menschen wollen den persönlichen Kontakt, ihnen fehlen alternative Problemlösungsstrategien. Hierauf war der gesetzliche Betreuungsschlüssel nicht ausgerichtet.

Die Jobcenter sind de facto Integrationsbehörden! Die aktuelle Ressourcenausstattung berücksichtigt zwar in einem gewissen Umfang den Zulauf von Neukunden, aber noch nicht hinreichend die Voraussetzungen, welche mit den Integrationsprozessen für Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext von Flucht und Asyl verbunden sind. Diese Anforderungen werden auch durch die Realität im Prozess zunehmend definiert.

Lösungsansätze:

- Frühstmöglicher Beginn der Beratung, Begleitung und Förderung, unabhängig von der Bleibeperspektive (Integration in Arbeit und Ausbildung beginnt im Ankunftszentrum),
- Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext von Flucht und Asyl sind eine der herausfordernden Zielgruppen. Die gesetzliche Normierung auf einen Betreuungsschlüssel von 1:150 im Integrationsbereich Ü25 aus dem Jahr 2004 muss zwingend der Lebenswirklichkeit angepasst werden. (1:120 als echte Betreuungszahl je Vermittlungsfachkraft Ü25, 1:75 für alle Kunden U25, zusätzliche Mittel und Mitarbeitende für Sprachmittlung und Beratung)

5. DAS SYSTEM MUSS DIE INTEGRATION DES MENSCHEN UNTERSTÜTZEN UND NICHT DER MENSCH DIE INTEGRATION DES SYSTEMS.

Denkt man im Sinne eines gelingenden Integrationsprozesses oder begrenzt man sich auf Zuständigkeiten?

Besondere Zeiten bedürfen besonderer Wege. Für den einen oder anderen ist die „besondere Zeit“ vorbei und es wird wieder im alten und stark abgegrenzten Regelverständnis agiert. Die Chance zur notwendigen strukturellen Zukunftsausrichtung – Zuwanderung ist und bleibt Thema für das Land Sachsen – wird vertan.

Lösungsansätze:

- Unter Beachtung der strukturellen Zuständigkeit des Bundes, des Landes, bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden zu Zuwanderung als Handlungsfeld.
- Sowohl die Integration in Arbeit und Ausbildung, als auch die Integration in die Gesellschaft finden lokal statt. Art und Umfang müssen in einem Landesgesetz verankert werden. Für die Erfüllung der Aufgaben müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Der Bund muss sich aktiv an den kommunal- und landesspezifischen Handlungsansätzen beteiligen, da er ebenso für einen gelingenden Integrationsprozess mit in der Verantwortung steht. Das Land und die Kommunen benötigen hierfür entsprechende Ressourcen und Planungssicherheit.
- Die Entscheiderinnen und Entscheider des Lenkungsausschusses nutzen das Gremium regelmäßig und führen begonnene Veränderungsprozesse fort.
- Anstehende Aufgaben werden fachübergreifend gedacht und gemeinsam gelöst.
- Der Flüchtlingssozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden kommt dabei die Aufgabe zu, die Prozessketten bedarfsgerecht und personenzentriert zu entwickeln und zu begleiten. Die Integration in den Sozialraum und in die eigene Wohnung steht dabei im Vordergrund und ist eine wesentliche Basis für einen weiteren gelingenden Prozess.

6. INTEGRATION ALS GESELLSCHAFTLICHE AUFGABE BEGRÜNDET AUCH EINE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG.

Wenn man sagt, Integration ist eine gemeinsame Aufgabe, dann ist sie auch gemeinsame Verantwortung. Dann sind Alle zum Erfolg verpflichtet. Das bezieht das Ankunftszentrum und den Erstkontakt genauso mit ein, wie den Arbeitgeber, welcher den Arbeitsvertrag unterschreibt.

Lösungsansätze:

- Die regionale Wirtschaftsförderung und der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters unterstützen die Arbeitgeber gemeinsam mit den Kammern bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.
- Die soziale Stadtentwicklung und die Gemeinwesenarbeit fördern das harmonische Zusammenleben. (regionale bzw. Landesverantwortung über abgestimmte Zuwanderungs- und Integrationskonzepte)
- Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext von Flucht und Asyl ist eine Aufgabe, welche sich auch an die unterschiedlichen Generationen und Zielgruppen des Personenkreises richtet. Somit gilt es ein besonderes Augenmerk auf die frühkindliche Bildung zu legen und hierfür die besonderen Anforderungen in einem entsprechenden Betreuungsschlüssel für sprachfremde Kinder zu berücksichtigen. Ebenso sind Frauen mit Migrationshintergrund im Kontext von Flucht und Asyl eine spezifische Zielgruppe, für welche es geschlechtsdifferenzierter Angebote bedarf.

Das Thesenpapier wurde in der Sitzung des Lenkungsausschusses für Integration in Arbeit und Ausbildung am 12.07.2017 bestätigt.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Kontakt zum Lenkungsausschuss

über IQ Netzwerk Sachsen als Initiativpartner und in der Funktion der Gesamtmoderation:

IQ Netzwerk Sachsen
Koordinator Kay Tröger
Weißenitzstr. 3, 01067 Dresden
Tel.: 0351 / 43 70 70 0
Email: troeger@exis.de

oder

Org.- Stab des Lenkungsausschusses für Integration in Arbeit und Ausbildung der Landeshauptstadt Dresden:

Philipp Schäfer
Jobcenter Dresden
Budapester Str. 30, 01069 Dresden
Tel.: 0351 / 475 2180
Email: Jobcenter-Dresden-Bereich4@jobcenter-ge.de



Notizen

